

Bundesverband der **Renten
Berater** e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Geschäftsstelle: Hohenstaufenring 17
50674 Köln
V.i.S.d.P.: Erich-Steinfurth-
Str. .6 , 10243 Berlin
Tel.: 030 / 93798030
Fax.: 030 / 93798032
Mail: herbrich@rentenberater.de

Nr. 2009/002 18.03.2009

Erneute Änderung in den Krankengeldtarifen

Erst zum Jahresbeginn wurde das Krankengeld für selbstständig Tätige in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschafft. Dieser Personenkreis kann sich nur noch über Wahltarife bei den Krankenkassen gegen das Risiko des Verdienstauffalls bei Krankheit versichern. Der Versicherte bindet sich mit dieser Entscheidung für 3 Jahre. Dafür muss nur noch der ermäßigte Krankenversicherungsbeitrag gezahlt werden.

Eine Vielzahl gesetzlich Krankenversicherter wurde von dieser Neuregelung überrascht. Der Anspruch auf Krankengeld ist quasi über Nacht entfallen. Welches Angebot ist nun das Beste? Hier gilt es einen Dschungel von Angeboten verschiedener Krankenkassen zu durchforsten. Eine Bindung für drei Jahre sollte nur nach gründlicher Prüfung

eingegangen werden. Anders als bisher können auch steuerrechtliche Aspekte für die Höhe des abzusichernden Krankengeldtarifes maßgebend sein. Darüber hinaus haben die Krankenkassen eine Altersstaffelung bei den Wahltarifen eingeführt. Dies bedeutet: Je älter der Versicherte bei Eintritt ist, desto höher ist der Beitrag. Der Gesetzgeber plant diese Regelung wieder abzuschaffen.

Mit der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) soll es freiwillig versicherten Selbstständigen künftig wieder möglich sein, über der Zahlung des allgemeinen Krankenkassenbeitrages einen gesetzlichen Krankengeldanspruch ab der 7. Woche zu erwerben. Darüber hinausgehende Ansprüche können über Wahltarife abgesichert werden. Auch der Kreis der unständig oder befristeten Beschäftigten sowie der Personenkreis der Künstler können wieder über die gesetzliche Kasse Ihren Anspruch versichern.

Bei der gesetzlichen Neuregelung gibt es jedoch einen Haken. Versicherte, die bereitseinen Wahltarif abgeschlossen haben, sind an diesen Tarif drei Jahre gebunden -außer der Gesetzgeber wird hier noch Nachbesserungen vornehmen. Wer also bis jetzt noch abgewartet hat, sollte auch noch die Neuregelung abwarten und sich dann erst entscheiden. Die Altersstaffelung bei den Wahltarifen soll voraussichtlich wieder entfallen.

Die gesetzlichen Krankenkassen bereiten sich gerade auf diese Novelle vor, welche nach derzeitiger Planung zum 01.08.2009 in Kraft treten soll. Der Zustimmung des Bundesrates bedarf das Gesetz nicht.

69 Zeilen ; 2.901 Zeichen (incl. Leerzeichen)

Marina Herbrich